

=====

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

1 Vereidigung des neu gewählten 1. Bürgermeisters Josef Bickelbacher

anwesend: 13
Beschluss: --

Gemeinderatsmitglied Gerhard Burgetsmeier vereidigte den neu gewählten 1. Bürgermeister Josef Bickelbacher.

Die Niederschrift über die Vereidigung ist als **Anlage** (1) dieser Sitzungsniederschrift beigefügt.

2 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

anwesend: 13
Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher vereidigte die neu gewählten 4 Gemeinderatsmitglieder: Dums Stefan, Schröttle Alfred, Siebert Werner und Spieler Helmut.

Die Niederschrift über die Vereidigung ist als **Anlage** (2) dieser Sitzungsniederschrift beigefügt.

3 Belehrung der Gemeinderatsmitglieder über die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht

anwesend: 13
Beschluss: --

Die Gemeinderäte erkennen die von 1. Bürgermeister Bickelbacher inhaltlich vorgetragene nachstehend wichtigsten aufgeführten Bestimmungen für die ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied an:

Für die allgemeine Rechtsstellung der Gemeinderatsmitglieder (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 bis 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 48 Abs. 3 GO sowie Art. 47 bis Art. 49 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz.

4 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

anwesend: 13
Beschluss: 13 : 0

Auf Vorschlag von 1. Bürgermeister Bickelbacher beschloss der Gemeinderat einstimmig, in der Amtsperiode 2020 bis 2026 zwei weitere Bürgermeister (2. und 3. Bürgermeister) zu bestellen.

=====

5 Wahl des zweiten Bürgermeisters
 anwesend: 13
 Beschluss: -- Der Gemeinderat stimmte in geheimer Abstimmung mittels vorbereiteter Stimmzettel ab.
 Ergebnis der Abstimmung:
 Roßkopf Klaus: 13 Stimmen
 Somit wurde Gemeinderatsmitglied Roßkopf zum 2. Bürgermeister gewählt. Er nahm die Wahl an.

6 Wahl des dritten Bürgermeisters
 anwesend: 13
 Beschluss: -- Der Gemeinderat stimmte in geheimer Abstimmung mittels vorbereiteter Stimmzettel ab.
 Ergebnis der Abstimmung:
 Fetsch Andreas: 11 Stimmen
 Weiß Roland: 1 Stimme
 ungültige Stimmen: 1 Stimme
 Somit wurde Gemeinderatsmitglied Fetsch zum 3. Bürgermeister gewählt. Er nahm die Wahl an.

7 Vereidigung der neu gewählten zweiten und dritten Bürgermeister
 anwesend: 13
 Beschluss: -- 1. Bürgermeister Bickelbacher vereidigte den neu gewählten
 2. Bürgermeister Klaus Roßkopf und den neu gewählten
 3. Bürgermeister Andreas Fetsch.
 Die Niederschrift über die Vereidigung ist als **Anlage** (3) dieser Sitzungsniederschrift beigefügt.

8 Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat 2020-2026
 anwesend: 13
 Beschluss: 13 : 0 Der als Sachvortrag im RIS allen Gemeinderäten zugestellte Entwurf wurde von 1. Bürgermeister Bickelbacher verlesen und erläutert.
 Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die vorgetragene Geschäftsordnung zu erlassen.
 Die vom Gemeinderat festgelegte Geschäftsordnung liegt diesem Sitzungsprotokoll als **Anlage** (4) bei. Jedes Gemeinderatsmitglied erhält eine Ausfertigung.

9 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Der als Sachvortrag im RIS allen Gemeinderäten zugestellte Entwurf wurde von 1. Bürgermeister Bickelbacher verlesen und erläutert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die vorgetragene Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Verfassungsrechts der Gemeinde Fünfstetten. Diese liegt diesem Sitzungsprotokoll als **Anlage** (5) bei. Jedes Gemeinderatsmitglied erhält eine Ausfertigung.

10 Besetzung der Ausschüsse

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat beschloss die Besetzung der Ausschüsse gemäß § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wie folgt:

1. Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied:

Hertlein Heidi, Vorsitzende
 Burgetsmeier Richard
 Schröttle Alfred
 Weiß Roland

Vertreter:

Xalter Erich
 Hofer Michael
 Spieler Helmut
 Burgetsmeier Gerhard

2. Wegebauausschuss

Mitglied:

1. Bgm. Bickelbacher Josef
 Dums Stefan
 Hofer Michael
 Spieler Helmut

Vertreter:

2. Bgm. Roßkopf Klaus
 Weiß Roland
 Burgetsmeier Richard
 Schröttle Alfred

11 Bestellung der Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wending

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat beschloss folgende Vertreter als Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung:

Mitglied:

1. Bgm. Bickelbacher Josef
 Burgetsmeier Gerhard
 Hofer Michael

Vertreter:

2. Bgm. Roßkopf Klaus
 3. Bgm. Fetsch Andreas
 Hertlein Heidi

=====

12 Bestellung der Vertreter in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Fünfstetten-Gosheim

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0 Der Gemeinderat beschloss folgende Vertreter als Mitglieder der Schulverbandsversammlung Grundschule Fünfstetten-Gosheim.

Mitglied:

Vertreter:

1. Bgm. Bickelbacher Josef
Rupprecht Andrea (Kassier/Entsendung)

2. Bgm. Roßkopf Klaus
Hertlein Heidi

13 Bestellung einer/s gemeindlichen Jugend- und Familienbeauftragten

anwesend: 13

Beschluss: -- Gemeinderatsmitglied Schröttle Alfred ist bereit dieses Amt zu übernehmen und kann somit dem Landratsamt als Jugend- und Familienbeauftragter für die Gemeinde Fünfstetten mitgeteilt werden.

14 Antrag auf isolierte Befreiung von Zeilbeck Rüdiger und Katrin auf Bau einer Gartenhütte auf dem Grundstück Gartenstr. 42, Fünfstetten

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0 Eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf der Ebene 2“ der Eheleute Zeilbeck zum Bau einer Gartenhütte auf dem Grundstück Fl.Nr. 2949/32 der Gemarkung Fünfstetten/Gartenstr. 42, wird beantragt. Dachform Pultdach aus Trapezblech, Dachneigung 3 Grad, max. Höhe 2, 7 m, kleinster Grenzabstand 2,0 m. Es wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Auf der Ebene 2“ der Gemeinde Fünfstetten entsprechend den vorgelegten Unterlagen beantragt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Antrag auf isolierte Befreiung Zeilbeck auf Bau einer Gartenhütte auf dem Grundstück Fl.Nr. 2949/32 der Gemarkung Fünfstetten/Gartenstr. 42 und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf der Ebene 2“ (4.1 Gestaltung der Dächer - flach geneigtes Dach) zuzustimmen.

15 Antrag Burgetsmeier Richard: Abbruch des bestehenden Wohnhauses sowie Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 198 der Gemarkung Fünfstetten (Westendstr. 16)

anwesend: 13

Beschluss: 12 : 0 1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den Antrag vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorgenannten Antrag Burgetsmeier Richard: Abbruch des bestehenden Wohnhauses sowie Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 198 der Gemarkung Fünfstetten (Westendstr. 16), zuzustimmen.

Gemeinderatsmitglied Burgetsmeier Richard nahm aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

=====

16 Abschluss eines Vertrages über die Direktvermarktung von EEG-Strom mit der EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher erläuterte, dass seit dem EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 die Direktvermarktung für Neuanlagen ab 100 kW verpflichtend ist. Die Anlage auf dem Dach des Neubaus Feuerwehrhaus/Bauhof hat eine Leistung von 170 kW. Der sog. Glühlampentest wurde am 30.04.2020 bestanden, dadurch ist bis 31.05.2020 Zeit, für die Anlage die Fernsteuerbarkeit nachzuweisen. Eine Fernsteuerbarkeit ist gesetzlich vorgeschrieben, damit der Direktvermarkter die Anlage regulieren kann. Ob bis dahin die LEW die Zähler installieren können ist jedoch fraglich.

Es werden zwei Zahlungen nach dem sog. Zweistrommodell geleistet: Marktwert vom Direktvermarkter (zzgl. Umsatzsteuer) und die Marktprämie vom Netzbetreiber (ohne Umsatzsteuer).

Ein Angebot der Fa. EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG über einen Direktvermarktungsvertrag liegt vor, in welchem ein monatliches Dienstleistungsentgelt i.H.v. 48,00 € geregelt ist. Das Angebot ist gültig bis 15.05.2020. Weitere Angebote konnten in der kurzen Zeit nicht eingeholt werden. Sollte die Anlage nicht im Mai angeschlossen werden können, tritt die Ausfallvergütung mit 80 % ein.

Auf Vorschlag von 1. Bürgermeister Bickelbacher beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde Fünfstetten den Direktvermarkter-Vertrag mit der Fa. EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG für die PV-Anlage Feuerwehrhaus/Bauhof abschließt. Der Vertrag läuft 5 Jahre bis 30.04.2025. Danach verlängert sich dieser automatisch um ein Jahr, wenn nicht 3 Monate vorher gekündigt wurde.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.30 Uhr.

=====